

Modellprojekt Aufsuchende Elternhilfe

Ausgangslage:

Aufsuchende Elternhilfe ist ein Modellprojekt im Rahmen des vom Senat im Jahr 2007 beschlossenen „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“. Es versteht sich als präventives Hilfeangebot an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheit.

Zielgruppe: werdende Eltern in prekären Lebenslagen, die ihr erstes Kind erwarten und aus Mangel an Erfahrungen, Kenntnissen oder Motivation bzw. aus Überforderung nicht in der Lage sind, sich die notwendige Unterstützung zu organisieren.

Ziel: Selbsthilfepotentiale der Mütter / Eltern stärken, um ein eigenständiges Leben mit dem Kind zu ermöglichen.

Fachkräfte: Um dieses Ziel gemeinsam mit den betroffenen Eltern zu erreichen, ist vor allem eine grundständige Sozialarbeit erforderlich, insbesondere auch fachspezifische Kenntnisse im Umgang mit Multiproblemfamilien.

Rechtliche Anbindung: Im Rahmen des „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ ist Aufsuchende Elternhilfe als sog. Frühe Hilfe Bestandteil des Sozialen Frühwarnsystems. Für die Frühen Hilfen ist § 16 SGB VIII der passende rechtliche Rahmen mit der Zielrichtung der „Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“.

Förderung: Das Modellprojekt wird seit September 2007 berlinweit mit Landesmitteln erprobt.

Kernaussagen zu den Ergebnissen von Aufsuchender Elternhilfe

Folgende stabilisierte Aussagen können nach Abschluss von 280 Fällen zu den Familien, ihren Problemen, wie sie erreicht werden und zu den Ergebnissen getroffen werden:

Welche Mütter / Väter werden erreicht?

1. Nach dem bisherigen Projektverlauf zeigt es sich, dass Aufsuchende Elternhilfe vorwiegend Mütter / Väter im Alter von durchschnittlich 25-28 Jahren erreicht, die beruflich schlecht oder gar nicht ausgebildet sind und mehrheitlich von AGL II leben. Entgegen der Erwartungen gehören minderjährige Schwangere und allein erziehende Mütter nicht zum Schwerpunktklientel.

Wie werden die Mütter / Väter erreicht?

2. Die Zuführung der Fälle erfolgt mehrheitlich durch die Gesundheitsdienste (Zentren für Familienplanung) gefolgt von den Jugendämtern, auch von Selbstmeldungen, von sozialen Diensten, Ärzten, Hebammen. Die Fallübernahme durch die freien Träger findet immer in Absprache mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt.

Welche Probleme werden angetroffen?

3. Aufsuchende Elternhilfe trifft in den meisten Fällen auf Mütter / Väter mit massiven sozialen Problemen, mit materieller Not, Wohnungsproblemen, Schulden. Hinzukommen Partnerschaftskonflikte, Vereinsamung, Unerfahrenheit. Mit der Schwangerschaft verschärft sich diese Situation und wird zu einem Gefährdungsrisiko für das Kind.

Was leistet Aufsuchende Elternhilfe?

4. Die Ergebnisse der Auswertung zeigen, dass Aufsuchende Elternhilfe geeignet ist, punktgenau zu intervenieren, um einer krisenhaften Entwicklung vorzubeugen. Der Erfolg von Aufsuchender Elternhilfe als ambulantes Angebot beruht vor allem auf der Rechtzeitigkeit der Intervention, d.h. auf der Tatsache, dass sie schon während der Schwangerschaft einsetzt. Der niedrigschwellige Ansatz in Kombination mit fachspezifischer aufsuchender Hilfe hilft, Schwellenängste abzubauen und die Annahme bestehender Angebote zu erleichtern.